

Entfernungen berücksichtigen, dann nämlich, wenn der Mensch eine solche Schätzung unter ihm ungewohnten geographischen oder atmosphärischen Bedingungen vorzunehmen versucht. So werden im Gebirge, wo die Luft rein und durchsichtig ist, entfernte Gegenstände fast immer als bedeutend näher wahrgenommen, als sie in Wirklichkeit sind. Dasselbe ist nach einem Gewitter der Fall. Wasserflächen, über denen sich an heißen Tagen Wasserdampf ansammelt, verschlechtern die Sicht, so daß uns die hinter ihnen befindlichen Objekte entfernter erscheinen, als sie es tatsächlich sind. Bei fehlender Verdunstung jedoch, z. B. bei frischem, kühlem Wetter, verkürzt der Wasserspiegel infolge fehlender Zwischenorientierungspunkte den Eindruck von der Entfernung und ermöglicht eine gute Sichtbarkeit eines am gegenüberliegenden Ufer befindlichen Gegenstandes.

*Größe und Anordnung der Schatten der zu beobachtenden Gegenstände.* Bei nähergelegenen Gegenständen sind die Schatten meist schärfer, während man sie bei weiter entfernten Objekten fast gar nicht bemerkt. Unter gleichen Beleuchtungsbedingungen bietet dies die Möglichkeit, richtig die relative Entfernung von zwei oder mehr zu beobachtenden Gegenständen zu schätzen, die vom Beobachter verschieden weit entfernt sind.

*Die geometrische Perspektive.* Je weiter die Gegenstände von uns entfernt sind, desto kleiner erscheinen sie uns. Wenn nun bekannt ist, daß die zu beobachtenden Gegenstände gleich groß sind (z. B. Telegraphen Stangen, Leitungsmasten), so nehmen wir von zwei analogen Gegenständen denjenigen als den näheren wahr, der uns größer vorkommt.

Beim Bestimmen der Entfernung von Gegenständen hilft uns in starkem Maße die Erfahrung. Wenn wir wissen, daß die Leitungsmaste der Straßenbahn in 50 m Entfernung voneinander aufgestellt sind, so können wir unter Berücksichtigung der Anzahl von Masten, die einen Gegenstand vom anderen trennen, leicht annähernd die Entfernung zwischen den uns interessierenden Gegenständen bestimmen. In mangelnder Erfahrung liegt deshalb auch die Ursache der bedeutenden Fehler, die Kindern unterlaufen, wenn sie räumliche Verhältnisse beurteilen sollen.

Bei Entfernungsbestimmungen läßt sich der Mensch zuweilen noch von anderen Kriterien der Schätzung leiten. Es ist beispielsweise bekannt, daß ein erwachsener Fußgänger bei gemäßigttem Tempo durchschnittlich etwa 4 bis — bei etwas schnellerem Gehen — 5 km in der Stunde zurücklegt. Wenn sich der Zeuge oder der Beschuldigte nach Stunden die Zeitpunkte des Beginns und des Endes seines Fußmarsches von einem Ort zum anderen gemerkt hat, so kann er dem Untersuchungsführer ungefähr die Entfernung angeben, die zwei Punkte voneinander trennt.